

Menschenrechte und Terrorismus

DDr. Elisabeth Steiner, Österreichs Richterin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, referierte in einem Juristischen Workshop der Rechtssektion am 1. Juni 2007 zum Thema „Der neue ständige Gerichtshof für Menschenrechte seit 1. November 1998 unter Berücksichtigung der Problematik Menschenrechte und Terrorismus“.

Es ist nicht nur der Gerichtshof, der den Menschenrechtsschutz hochhält, sondern jeder Einzelne und vor allem Parlamente, innerstaatliche Gerichte und Organisationen“, erläuterte DDr. Elisabeth Steiner. Sie berichtete über die Umgestaltung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) mit 1. November 1998, gab einen Kurzüberblick über die wichtigsten österreich-bezogenen Fälle der letzten Jahre und behandelte den Aspekt „Terrorismus und Menschenrechte“.

„Die Thematik Menschenrechte und Terrorismus bedarf einer sensiblen und außerordentlichen, permanenten Bemühung“, unterstrich die frühere Rechtsanwältin. Die Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) wurde durch den Europarat erlassen. Sie wurde am 4. November 1950 in Rom unterzeichnet und ist im September 1953 in Kraft getreten. Das für den EGMR wichtige 11. ZPEMRK (Protokoll Nr. 11 zur Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten über die Umgestaltung des durch die Konvention eingeführten Kontrollmechanismus) führte zu einer Neuordnung des Kontrollmechanismus. Ein zentraler Grund dafür war, dass ab 1980 die Anzahl der eingelegten Beschwerden derartig wuchs, dass es schwierig wurde, die anhängigen Verfahren in angemessener Zeit abzuschließen. Mit der



Juristischer Workshop im BMI über den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte: Sektionschef Mathias Vogl, EGMR-Richterin Elisabeth Steiner.

Aufnahme neuer Mitgliedstaaten in den Europarat 1990 wurde diese Situation weiter verschärft.

Die Zahl der Beschwerden nahm von 404 im Jahr 1980 auf 4.721 im Jahr 1997 zu. Im Jahr 2006 wurden 47.733 neue Beschwerden eingebracht. Die zunehmende Anzahl der Fälle führte schließlich zur Einrichtung eines einzigen Gerichtshofs. Seit Abschluss des 11. ZPEMRK hat der EGMR einen neuen Status als permanenter Gerichtshof mit obligatorischer Gerichtsbarkeit. Die Akzeptanz der Staaten des früheren „Ostblocks“ zu dieser obligatorischen Gerichtsbarkeit, immerhin 21 von 47 Vertragsstaaten mit den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens, sei inzwischen gestiegen, sagte Steiner.

Wladiwostok, vom Nordkap bis Malta, ist es betroffenen Menschen gestattet, den Staat, dessen Gebietshoheit sie unterstellt sind, vor einer unabhängigen internationalen Kontrollinstanz zur Rechenschaft zu ziehen“, hob Steiner die Stärke des EGMR hervor. Der Gerichtshof sei für insgesamt 800 Millionen Menschen als potenzielle Beschwerdeführer die letzte Instanz in Fragen der Verletzung von Menschenrechten.

„In dem gemeinsamen europäischen Menschenrechtsraum, den wir aufgebaut haben und weiter bauen, brauchen wir Standards, die in der Zukunft insgesamt tauglich sein werden“, gab die Richterin zu bedenken. Im Jahr 2006 wurden 1.494 Urteile gefällt, 28.196 (bereits bearbeitete) Fälle wieder ge-

46 Richter. Jeder Europarat-Mitgliedstaat entsendet einen Richter zum EGMR. Derzeit sind es 46 Richter, da die Stelle für Montenegro, das erst 2006 unabhängig wurde, noch nicht besetzt ist. Die Richter gehören dem Gerichtshof in ihrer persönlichen Eigenschaft an, und sind nicht Vertreter der einzelnen Staaten. Sie dürfen keine Tätigkeit ausüben, die mit ihrer Unabhängigkeit, Unparteilichkeit oder mit den Erfordernissen einer Vollzeitbeschäftigung unvereinbar ist. „Dem seit 1998 neuen vollamtlichen Gerichtshof gehören sämtliche europäische Staaten an. Von Reykjavik bis

Eine Firma stellt sich vor ...

Anspruchvolle Dienstleistungen

Motivierte Mitarbeiter

Bedarfsgerechte Verfügun-gen

Innovatives Unternehmen

CAD - Zeichnungen

Handschlag Qualität

Langfristige Zusammenarbeit

Alfred Ambichl KEG

0664 - 214 89 08

Herzgas-se 96 / 2 / 4

A - 1100 Wien

Tel & Fax: 01 / 8972461

Spezialverfügun-gen

Letztendlich ist aber
die erbrachte Qualität
ausschlaggebend!

Verfügung



Betonkosmetik

Mariazellerstraße 6d

A - 3100 St. Pölten

mail: alfred@ambichl.net



Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg.

strichen, 29.658 Fälle wurden als unzulässig befunden und 1.637 Fälle für zulässig erklärt. Zwischen 1960 und 1998 gab es insgesamt 837 Urteile.

Spannungsverhältnis. Zum Themenbereich Menschenrechte und Terrorismus stellte Steiner fest, dass „sich der Staat in einem Spannungsverhältnis befindet, wenn er gegen Gewalt und Terror vorgehen muss, zugleich aber nach Maßgabe der Möglichkeiten menschliches Leben achten und schützen soll, einschließlich dessen von Terroristen“. Die Vortragende definierte Terrorismus als „Antithese zu Demokratie und Rechtsstaatlichkeit“. Damit berühre Terrorismus in erster Linie die Eckpfeiler der EMRK. Die Konsequenz daraus könne nur sein, dass sich demokratisch organisierte Staaten, die auf Rechtsstaatlichkeit basieren, selbst effizient gegen Terrorismus schützen können müssten. Durch Art. 2 EMRK (Recht auf Leben) sei dem Staat ein „Doppeltes“ aufgetragen: Er habe die Zivilbevölkerung durch die Gesetzgebung und Vollziehung zu schützen, er habe aber auch das Recht auf Leben von Gewalttätern zu beachten. Der Sorgfaltsmaßstab, der dabei anzulegen sei, bedürfe außerordentlicher Sensibilität, aber auch unabdingbarer Strenge. Auch die Uneingeschränktheit des Folterverbots, für das es keinen Gesetzesvorbehalt gibt, sei unbedingt zu beachten.

Für DDR. Elisabeth Steiner müsste die Antwort auf den Terrorismus so gestaltet sein, „dass ein notwendiger Ausgleich geschaffen wird zwischen den Schutzmaßnahmen, die getroffen werden müssen, und der Notwendigkeit, jene Rechte und Freiheiten zu erhalten, ohne die es keine Demokratie gibt.“ Hauptzielsetzung der internationalen Menschenrechtsgesetze müsse es sein, „die Bemühungen, die Verbreitung des internationalen Terrorismus zu verhindern, weiter zu vergrößern.“

Bianca Pörner

Foto: GREGOR WENDA

hair by
GRECHT

hair by GRECHT KATHARINA GRECHT
A-1090 WIEN SPITALGASSE 33 T. +43-1-406 41 18
+43-1-408 14 95 F. +43-1-406 41 18 dw 15
www.grecht.com

VERTEBRALIA® ORTHOPÄDISCHE TAGESKLINIK

Ärztlicher Leiter
Prim. Dr. Alexander Kraft
Facharzt für Orthopädie und orthopädische Chirurgie, Sportarzt

Arthroskopische Gelenkschirurgie • Gelenkersatz • Fuß- und Handchirurgie
Schulterchirurgie • Minimalinvasive Bandscheibenchirurgie
Physikalische Therapie • Heilgymnastik

1090 Wien • Nußdorfer Straße 61 • Telefon 01/310 76 89

medienwerkstatt
GmbH.

Felix Breisach

Fon +43/1/2082004
Fax +43/1/2082004-19
Mobil +43/676/4324306

Uchatiusgasse 5/5
A-1030 Wien

office.breisach@chello.at